

Bürger-Stiftung für Wahlkreis 257 (Ostallgäu)

Der Unterzeichner, der im Wahlkreis 257 (Ostallgäu) als Einzelbewerber zur Bundestagswahl 2013 antritt, verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, folgendes Stiftungskapital in eine neu zu errichtende Stiftung einzuzahlen:

1. Die für ihn ggf. festgesetzten staatlichen Mittel (laut § 49 b BWG 2,80 EUR je Wählerstimme), sobald diese an ihn ausbezahlt werden.
2. Sollte er die Mehrheit der Erststimmen und damit das Direktmandat im Wahlkreis erhalten, zusätzlich die Hälfte seiner Abgeordneten-Bezüge (derzeitige Höhe mtl. 8.252 EUR).

Die Stiftung dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken und fördert damit u. a. die allgemeine und politische Bildung der Bevölkerung im Wahlkreis. Die Mittel der Stiftung sind von einem gemeinnützigen Verein treuhändisch zu verwalten. Über die Mittelverwendung beschließt ein Bürger-Beirat, in den fünf noch zu bestimmende Bürger des Wahlkreises zu berufen sind.

Der Bürger-Beirat ist nach folgenden Kriterien zu besetzen:

- Jede Person, die die Kandidatur des Stifters durch ihre Unterstützungs-Unterschrift ermöglicht, kann Bürger-Beirat werden oder an ihrer Stelle eine im oben genannten Wahlkreis wahlberechtigte Person delegieren.
- Die Besetzung erfolgt im Losverfahren in einer öffentlichen Veranstaltung. Der Treuhänder bestimmt dabei die Person, die die Ziehung vornimmt.

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Eine erneute Berufung kann erst nach einer vierjährigen Pause erfolgen; diese Einschränkung entfällt, soweit nicht genügend Bewerber zur Verfügung stehen. Weitere Einzelheiten regelt der Treuhänder in einer noch zu erstellenden Satzung.

Mit dieser Stiftung will der Stifter zeigen, wie man die Bürger vor Ort in Entscheidungen einbeziehen, die Parteienfinanzierung effektiv reformieren und mit staatlichen Mitteln solide zum Wohl der Bürger umgehen kann.

Kaufbeuren, den 4. 4. 2013



Werner Fischer